

Jörg Reinholz, Hafenstr. 67, 34125 Kassel

Jörg Reinholz
Hafenstr. 67
34125 Kassel
☎ 0561 317 22 77
☒ 0561 317 22 76
joerg.reinholz@fastix.org

Kassel, am 08.06.2015

Staatsanwaltschaft Düsseldorf

In dem Verfahren 90 JS 149/13 haben sich weitere Erkenntnisse bzw. Beweise ergeben, nach denen die Ermittlungen auszuweiten sind:

Vor einigen Wochen erhielt ich von einem „Whistle-Blower“ eine umfangreiche Sammlung von elektronischen Dokumenten, welche von einem Server

phoning.euroweb.net

stammen sollten.

Im Verfahren 14c O 70/15 des Landgericht Düsseldorf hat die Euroweb Internet GmbH (GF Christoph Preuß, Haupteigentümer Daniel Fratzscher) dem Antrag auf den Erlass der Verfügung unwahr behauptet, ich hätte diese Dokumente von dem Server heruntergeladen. Weiter behauptete diese der Server beinhalte das CRM System mit welchem diese die Beziehungen zu deren Kunde steuere.

Damit hat diese aber auch bestätigt, dass diese Dokumente tatsächlich von deren Server stammen.

In allen bisher bekannt gewordenen Verfahren gegen deren Kunden hat die Euroweb Internet hinsichtlich der ersparten und nicht ersparten Kosten vorgetragen und jeweils (implizit) behauptet, hinsichtlich der Provisionen für deren Abschlussbevollmächtigte sei nichts zu ersparen gewesen, weil diese stets, also auch im Falle einer Kündigung stets verprovisioniert wurden. Vor dem BGH in der Sache VII ZR 22/11 wurde explizit wie folgt vorgetragen:

13

Der Klägerin sind für den hier streitgegenständlichen Vertragsabschluss Vertriebskosten in Höhe von 1.304,61 EUR entstanden. Hiermit hält die Klägerin ihren deutschlandweiten Vertrieb aufrecht und verprovisioniert die Abschlussbevollmächtigten. Sämtliche abgeschlossene Internet-System-Verträge werden durch die Klägerin stets voll verprovisioniert. Auch im Falle eines "Stornos" beziehungsweise einer Nichtdurchführung des Vertrages erfolgt keine Rückforderung der ausgezahlten Provisionen.

Für die Kalkulation wurde dann, wie einer Vielzahl anderer Verfahren auch, Daniel Fratzscher als Zeuge benannt. Die mir von Whistleblower überbrachten Dokumente geben nunmehr aber auch wieder, dass dieser Vortrag so unwahr ist, wie er nur unwahr sein kann.

Denn tatsächlich zahlt die Euroweb Internet GmbH in folgenden Fällen keine Provision, bzw. kürzt diese bzw. und fordert die Provision oder Überzahlungen auch zurück:

- Kündigung nach § 649 BGB
- Kündigung Kunde
- „Storno“
- negative Bonität
- „zu hoher OP“
- „Vertrag aufgehoben“

Dieses ergibt sich aus der Datei Verträge seit 07_2010.ods, welche ich dem Email mit beifüge.

Aus dem im Verfahren 14c O 70/15 des Landgerichts Düsseldorf von der Euroweb Internet GmbH beigelegten Anlage 9, also den umfangreichen Logfile für die Abrufe der Daten ergibt sich ab Seite 12, dass genau diese Daten als Export der contracts overview am 04. März 2015 etwa ab 00:30 mehrfach abgerufen wurde.

Diesen Daten nach wurde die Provison also gekürzt. Wurde die Provision aber gekürzt, dann steht auch fest, dass im Prozess – um eine höhere Summe zu erklagen – vorsätzlich unwahr vorgetragen wurde.

Die Provisionsvereinbarungen aus den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter, welche mit den Inhabern der (schein)selbständigen Vertriebsagenturen geschlossen werden, beinhalten stets folgende Regelung:

F. Rückbelastungen

1. Wird ein vermitteltes Geschäft seitens des Auftraggebers nicht ausgeführt, ohne dass die Arbeitgeberin / der Auftraggeber dies zu vertreten haben oder ist die Ausführung des Geschäfts nicht zuzumuten, wird das entsprechende Geschäft nicht als provisionspflichtiges Geschäft gewertet. Die Ausführung ein es Geschäftes ist insbesondere dann unzumutbar,

wenn bei Vertragsabschluß begründeter Verdacht besteht, dass der Kunde insolvent ist oder einen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nach kommen wird. Wurde der entsprechende Auftragswert bereits gutgeschrieben, ist die Arbeitgeberin berechtigt, eine Rückbelastung vorzunehmen.

2. Die Arbeitgeberin ist berechtigt, die auf dieses Geschäft entfallende Provision, soweit sie bereits ausgezahlt wurde, vom Arbeitnehmer zurückzufordern oder die zuviel gezahlte Provision mit künftigen Provisionsansprüchen zu verrechnen. Das gleiche gilt für bereits ausgezahlte Prämien, soweit durch die Quotengutschrift für das nicht ausgeführte Geschäft die Voraussetzungen für die Prämienzahlung erfüllt wurden.

Im Einzelfall handelt es sich hierbei um einen Schaden von geringer Höhe (rund 130 Euro) – aber:

Dieser Vortrag erfolgte in einer Anzahl von weit über 2000 Prozessen allein vor dem AG und LG Düsseldorf, so dass der Betrugsschaden insgesamt wohl bei 260.000 Euro liegt. Aus der langen Dauer und der Vielzahl der Einzeltaten folgt, dass sich Daniel Fratzscher, Christoph Preuß und darüber hinaus auch der ebenfalls oft als Zeuge aufgebotene Christian Stein zu diesen Taten verschworen haben, welche auch jahrelang begangen wurden.

Möglichkeiten der Beweiserhebung:

1.)

Der Server „phoning.euroweb.web“ befindet sich in Bulgarien, konkret in den Räumen der

Euroweb OOD bzw. Viscomp OOD

Straße: Hristo Botev 92V Blvd,
Ort: Plovdiv
Postleitzahl: 4000
Staat: Bulgarien

und hat die IP-Adresse 91.199.247.101

2.)

Die Abrechnung der Provisionen erfolgt, wie auch die der Gehälter, über eine Firma

„maxworker GmbH“
Hansaallee 299 Düsseldorf (dem Sitz der Euroweb Internet GmbH!)

Diese Firma dient als „Dienstleister“ und übernimmt die komplette Buchführung, also die Gehaltsabrechnung für die nur dem Anschein nach selbständigen Vertriebsagenturen. Bei dieser Firma sind demnach Unterlagen (Abrechnungen) vorhanden, welche wieder geben, dass tatsächlich die Provisionen der Vertriebsmitarbeiter gekürzt wurden.

Für den Fall, dass die Voraussetzungen für eine Hausdurchsuchung bei der Maxworker GmbH nicht vorliegen sollten, verweise ich auf die nun folgende Weiterung meiner Strafanzeige, deren Verfolgung diesen Beweis liefern wird, denn auch die Provisionen des nunmehr mitbeschuldigten Pascall Howells wurden gekürzt.

Weiterung:

Strafanzeige wegen vorsätzlich falscher Versicherung an Eides statt

gegen:

1. (Harald) Daniel Fratzscher,
2. Pascall Holwells, Lübbecke Str. 31, 33739 Bielefeld

jeweils im Verfahren 14c O 70/15 des LD Düsseldorf

Der Beschuldigte zu 1)

hat in der Versicherung an Eides statt, gegenüber dem Gericht als Anlage 6 des Antrages vom 23.04.2015 wie folgt vorsätzlich unwahr an Eides statt versichert:

a)
Die Euroweb Internet GmbH verfüge über ein CRM, auf welches deren Mitarbeiter über eine Weboberfläche zugreifen könnten.

b)
Pascall Howells sei Mitarbeiter der Euroweb Internet GmbH.

Das ist unwahr, weil Pascall Howells bei einer Firma einer Denis Pohlen angestellt ist und vo allem am 16.04.2015 (dem Datum EV) auch war.

Daniel Fratscher konnte auch nicht behaupten, dass Pascall Howells für die Euroweb Internet GmbH tätig gewesen sei, denn in diesem Zeitraum hat Pascall Howells Emails versendet, die diesem gleichen:

Gesendet: Montag, 11. Mai 2015 um 14:19 Uhr
Von: "Pascall Howells" <p.howells@ew.de>
An: info@koenig-gt.eu
Betreff: TERMINBESTÄTIGUNG

Sehr geehrter Herr König,

hiermit bestätige ich Ihnen den Termin am Freitag den 15.05.2015 um 16:30 Uhr.
Bitte schauen Sie sich folgende Domains an um gut vorbereitet zu sein.

www.rae-bmh.de
www.gbkuechendesign.de
www.buchalla-gartenbau.de
www.möbel-outlet24.de

Mit freundlichen Grüßen
Pascall Howells

Media Manager
0171-2694372
p.howells@ew.de
www.ew.de

Das vorstehende Mail ging an:

Andreas König
Westring 32
33332 Gütersloh

Die Adresse www.ew.de ist schon ausweislich der abrufbaren Webseite jedoch die der Euroweb Deutschland GmbH, welche nicht Tochter der Euroweb Internet GmbH und schon gar nicht die selbe Firma ist. Also hat er sich als Mitarbeiter der Euroweb Deutschland ausgegeben.

Ferner hat Pascall Howells auch

- am 12.02.2015 den Vertrag Nr. 30052825 mit
Architekturbüro Schnitker
Meisterweg 1 | 32427 Minden
Fon: 0571 - 59 05
Fax: 0571 - 59 07
- am 12.02.2015 den Vertrag Nr. 30052885 mit
Malermeister Andre Vertter,
Birkenbrinkweg 33a, 32051 Herford

am 27.02.2015 den Vertrag Nr. 30042263 mit
@I-DATA
Anja Lange-Huber
datenkommunikation
Westerhausener Str. 78
49324 Melle

am 27.02.2015 den Vertrag Nr. 30042261 mit
Mobilitas GmbH
ambulanter Pflegedienst
Spindelstrasse 66
33604 Bielefeld

geschlossen. Und zwar für die Euroweb Deutschland GmbH.

Am 10.03.2015 hat Herr Howells mit der Absicht, einen Vertrag für die Euroweb Deutschland abzuschließen, die Kanzlei

Knoch und Dr. Brunn – Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft
Bahnhofsstr. 33
32130 Enger

heimgesucht.

Die Euroweb Internet GmbH ist im Handelsregister am AG Düsseldorf unter dem Aktenzeichen HRB 42518 erfasst und hat die Steuernummer DE220777551.

Die Euroweb Deutschland GmbH ist im Handelsregister am AG Düsseldorf unter dem Aktenzeichen HRB 73300 erfasst und hat die Steuernummer DE296354992.

Es handelt sich also zwei völlig verschiedene Firmen.

Da der Herr Pascall Howells also vor und nach dem 16.04.2015 nicht Angestellter der Euroweb Internet GmbH war und Verträge für eine Euroweb Deutschland GmbH schloss kann er unter

keinem Aspekt Mitarbeiter der Euroweb Internet GmbH gewesen sein, was dem Gericht aber im Hinblick auf den Antrag vorsätzlich unwahr vorgemacht wurde, um glaubhaft zu machen, dass es sich beim Klagegegenstand um Geheimnisse der Euroweb Internet GmbH handele – was unwahr ist.

Wenn, wie gezeigt, b) vorsätzlich falsch ist muss aber auch die Versicherung auch im Punkt a) vorsätzlich falsch sein.

Der Beschuldigte zu 2)

hat an Eide statt versichert,

„Ich bin Mitarbeiter der Euroweb Internet GmbH“

was, wie gezeigt, vorsätzlich unwahr ist, denn auch Herr Pascall Howells war Mitarbeiter der Euroweb Deutschland GmbH.

Weiterer Beweis kann durch Einsicht in seine

- Lohnunterlagen bei der Firma

4-Interfaces
Inhaber: Denis Pohlen
Helmkestr. 5a,
30165 Hannover

erhoben werden sowie bei der Firma

Maxworker Verwaltungs GmbH
Hansaallee 299
40549 Düsseldorf

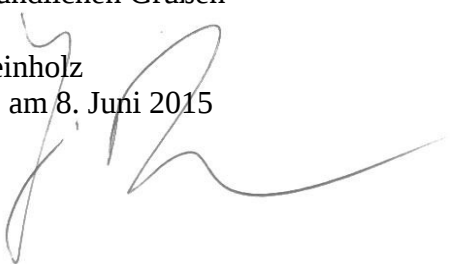
welche diese erstellt, beschlagnahmt sowie natürlich bei den Sozialkassen, insbesondere der
Deutsche Rentenversicherung Bund
10704 Berlin

erhoben werden.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die beiden Versicherungen an Eide statt im Schriftbild, im Kopf (im ersten Satz „Hier versichere ich ...) und im Unterschriftsbereich zeichengenau übereinstimmen, man kann die Blätter übereinanderlegen und sehen: die Schrift deckt sich. Demnach wurden diese vorsätzlich falschen Versicherungen an Eides statt auch an der selben Stelle verfasst und abgestimmt. Vermutlich stimmt nicht einmal das Datum und die Ortsangabe, es sei denn, Herr Howells und Her Fratzscher haben fertig vorgelegte Versicherungen an Eides statt unterschrieben – was nicht daran ändert, dass diese vorsätzlich falsch sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Kassel, am 8. Juni 2015



Unabhängig von der Strafanzeige weise ich auf Folgendes hin:

Bei mir hat sich ein anonym ein weiterer whistleblower gemeldet und mir gegenüber wie folgt dargestellt:

- Er und 4 weitere Mitbetroffene (aus den „neuen Bundesländern“) seien bis ins Jahr 2013 „selbstständige Agenturleiter“ der Euroweb Internet GmbH gewesen.
- Sämtliche Buchhaltungen und Zahlungen für deren Firmen seien über die „Maxworker“ des Christian Stein gelaufen.
- Hierfür hätten diese Blankounterschriften geleistet, die dann für Vertragsabschlüsse und Konteneröffnungen kopiert worden seien.
- Für diese Agenturleiter seien Jahreseinkommen in Höhe von 280.000 Euro versteuert worden, welche diese nie hatten. Es seien Ihnen als verbleibendes Netto-Einkommen ca. 2000 Euro monatlich überweisen wurden.
- Christian Stein sei im Besitz mehrerer(!) PKW Maserati gewesen, die für jeweils 70.000 Euro jährlich geleast worden seien.
- Diese Maserati wurden auf Rechnung der selbstständiger Agenturleiter geleast und als Dienstwagen deren Firmen steuerlich geltend gemacht, standen diesen jedoch nie zur Verfügung, denn diese dienten ausschließlich der Befriedigung der Prunksucht des Herrn Stein. Die Agenturleiter hätten jeweils lediglich einen Golf zur Verfügung gehabt.
- Diese Agenurleiter wäre auch „beschissen“ worden, in dem diesen in den zahlreichen Fällen, in denen der Euroweb Internet GmbH nach gewonnenen Prozessen die zuvor gestrichene Provisionen nicht wieder gut geschrieben worden sei.

Ich kann das nicht nachprüfen.

Sollte sich das bei der nunmehr möglichen Hausdurchsuchung hinsichtlich des Betruges und Prozessbetruges bewahrheiten, dann ist offensichtlich Steuerbetrug begangen worden. Zu dem wurde durch die Versteuerung des Gewinns, der offenbar nicht ausgezahlt wurde, eine Schwarzgeldkasse geschaffen, die unzweifelhaft dazu dient, auf besonders planvolle Weise weiteren Steuerbetrug zu begehen. Es ist unwahrscheinlich, dass der Geschäftsführer der Euroweb Internet GmbH, Christoph Preuß und deren Haupteigentümer Daniel Fratzscher nicht an der Straftat beteiligt sind, denn diese haben auch die Vertriebsstruktur mit geschaffen und die Maxworker ist in den Räumen der Euroweb Internet GmbH tätig.

Zudem kommt die Straftat des Betrug und Untreue gegenüber den selbstständigen Agenturleitern der Euroweb Internet GmbH in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Reinholz
Kassel, am 8. Juni 2015

